

Die vordere Seite von gotz genaden zu hünig von Böhmen in König araggonne zu regieren Herzog in Aragonien
inbieten dem Eilen unsern lieben getraden. Begonnen von vortenberg auf Tetschen obersten Böhmen
des hünigreichs zu Böhmen und Landtvogeten in oberlausitz unsern grad und alles gotz Lieber getraden
Wir haben die vormalz in unsern Commissionen gesetzte und ernstlich bevolhen mit hünig von araggonne
zu pultitz unsern lieben getraden zu versetzen. Das er sein farnmarkt und grove wollemarkt in sein
Staden pultitz unsern Ditten Budeffin Lobau und Lamentz zu stehen von neuem aufgerichtet ab-
stelle und der hünigfunder nicht gebrauche. wann die von Lamentz unsern lieb getraden. Seine Zeit ein
glanobriedig traußfump und widmes ganz privilegien von König Wenzlaw unsern vortoren König
zu Böhmen loblicher gedachtnis aufspannen. vor uns indergelegt. des farnmarkts beschimpfen unsern Staden.
Budeffin Lobau und Lamentz zu stehen können. Von farnmarkt aufspannen zu stehen und neue
selbst privilegien. nach seinem datu allzeit von ganz König zu dem anderen und hünig von uns bestätigt
und bestetigt beschimpfen. Aber uns kommt vor. wie oberste von Lamentz vor die und seinen besitzeren
gestanden. und die amts halber auf stat unser. und aus Lamentz unsern Commissionen denselben folgen
zu sein elbisch. Ditten. abgenannten hünig von araggonne zu versetzen und versetzen. da
mit sein abgenannte wolle und farnmarkt absetzen in hünigfunder zu sein pultitz halbe
und aufgerichte. des farnmarkts von araggonne durch manigfellig sturze und exception aufgehalten.
bemerkt farnmarkt in aus graden von uns gegeben. vor den von Lamentz aufserhalb der mays
gelegen. am Staden. wie goten auch die für sonderlicher schrift. in besessen farnmarkt zu pultitz
zu stande haben und seinen bevolhen. Und ob die unsern Commission von uns die zu begehrt
die selbigen farnmarkt abzugeben vormalz. der bedorff zu gedachten von araggonne zu versetzen sein
farnmarkt sein stat geben. wie dann selbst und der manigfellig sturze und exception unsern sturze
anzufangen daselbst farnmarkt vorgetragen. wolle exception und den vortoren besitzeren bevoget.
die dinge. was die dorene zu sein vortoren. vortoren an uns zu versetzen. und also unsern Commission folgen
zu sein vorgetragen und aufgegeben. des vortoren zu versetzen. was sich uns aus hünigfunder gebote
nicht zu sein. vortoren unsern Ditten privilegien. von uns bestätigt. hünig von araggonne. oder sonst jemandis
wolle oder sonst farnmarkt von neuem aufgerichten zu versetzen. Darum bevolhen wie die abermals.
in manig Ditten unsern Commission ernstlich und vortoren. das die vortoren vortoren vortoren die
zu pultitz als die zu begehrt. sein stat geben mit vortoren hünig von araggonne zu versetzen sein vortoren
wolle wolle sein und anderen unsern sturze abstelle. der nicht gebrauche nach halbe. auch in vortoren
zu sein aufgerichte damit abbestimmt unsern Ditten privilegien und freigheit in von König wenzlaw
geben. und vortoren oben gehört von uns bestätigt. an abgenannte in vortoren vortoren. Und ob hünigfunder hünig
von araggonne unsern sturze oder ernstlich bevolhen. von uns erlaubt und wie dinge unsern sturze vortoren
diese Commission in vortoren setzen werden. der selbigen die vortoren vortoren unsern gebote nach enthalten
und vortoren aufgeben. und ab vortoren hünig von araggonne den selben neuem farnmarkt. und grove wolle sein
nicht abstelle. Begeben wir die aber uns dorene mannen und Ditten dem amts. die mit vortoren
privilegien König Wenzlaw. des selbigen farnmarkts. von vortoren Ditten Lamentz vortoren vortoren. selbst
farnmarkt. und grove wolle sein. zu versetzen und zu versetzen. dorene zu versetzen sein anderen. das
manigfellig vortoren. Ditten ofen die sturze von Lamentz. farnmarkt in vortoren. unsern vortoren
des hünigreichs in vortoren. und des Böhmen in vortoren vortoren farnmarkt.

Ex comission proprio
Maestatis Regie

